



Joachim Sombetzki  
Prinzenstr. 3  
45881 Gelsenkirchen

[Joachim Sombetzki Prinzenstr. 3 45881 Gelsenkirchen](mailto:Joachim.Sombetzki@prinzenstr.3.45881.gelsenkirchen.de)  
Stadt Gelsenkirchen

Telefon: 0209 – 433 00

Der Oberbürgermeister

Datum: 23.08.2015

per Email: [oberbuergemeister@gelsenkirchen.de](mailto:oberbuergemeister@gelsenkirchen.de)

Anfrage nach dem IFG NRW

hier: Information von Dr. Schmitt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des AFJH vom 21.08.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

im öffentlichen Teil der Sitzung hat Peter Tertocha (GRÜNE) die Anfrage gestellt, ob und welche Aktivitäten der Neustart kft der Verwaltung über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus bekannt seien.

Dr. Schmitt übernahm als Betreuungsdezernent für den Aufklärungsausschuss AFJH die Beantwortung dieser Frage an Stelle von Hr. Behrendt vom Rechnungsprüfungsamt. Die Frage erfolgte im Rahmen der Aussprache zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Einwand von Hr. Tertocha das ständige Verlagern einer Sache in den nichtöffentlichen Teil sei, angesichts des Aufklärungsauftrages des Ausschusses im Sinne der Öffentlichkeit Licht ins Dunkel zu bringen, abträglich, wurde von Hr. Schmitt ablehnend beschieden. Die Öffentlichkeit im Saal erhielt somit keine nachvollziehbare Begründung für die Behandlung im nichtöffentlichen Teil.

Die von Hr. Schmitt an Hr. Tertocha abgegebene Begründung einer Erklärung sui generis – aus der Sache selbst heraus – ist für die Öffentlichkeit nicht im Ansatz nachvollziehbar.

Sinn und Zweck eines Aufklärungsausschusses ist maßgeblich die Information der Öffentlichkeit als dem Souverän, der bei der nächsten Wahl über die Besetzung des Rates, und mithin über einen wesentlichen Teil der Arbeit der Verwaltung, entscheidet. Wenn der Öffentlichkeit wesentliche Teile der Aufklärungsarbeit im Ausschuss ohne nachvollziehbaren Grund entzogen werden, wird dieser Zweck des Ausschusses maßgeblich nicht erfüllt. Dies wiegt schwer.

Im Übrigen weist das Ausschussmitglied Hr. Kurth (CDU) in dieser Sitzung richtigerweise darauf hin, dass das schärfste Schwert des Ausschusses die öffentliche Meinung sei. Auch diese Funktion kann dann nicht erfüllt werden.

Insofern wiegt die Verlagerung in den nichtöffentlichen Teil insgesamt sehr schwer.

Nicht nur kann ohne Angabe von Gründen – quasi aus sich heraus – die Öffentlichkeit nicht im Ansatz nachvollziehen, ob dieser Teil der Information zurecht dorthin verlagert wurde. Andererseits geht mit dieser Vorgehensweise ein Großteil des Vertrauens verloren, dass hier vollumfänglich im

Sinne der Öffentlichkeit gearbeitet wird, und dass die Zwecke der Ausschussarbeit am Ende auch erfüllt werden.

Aufgrund des bislang von der Mehrheitsfraktion SPD an den Tag gelegten Machtgebarens, ist schon ein Großteil des Vertrauens in die Arbeit des Ausschusses in der Öffentlichkeit verloren gegangen.

Desweiteren erwähnt die WAZ in ihrem Artikel im Anschluss an die AFJH-Ausschusssitzung vom 21.05.2015 bereits, dass es nichts Neues zu berichten gäbe: „Neuigkeiten, die über die bekannten Vorwürfe gegen den ehemaligen Jugendamtsleiter Alfons Wissmann und seinen Vize Thomas Frings auf der einen und die ehemalige Leiterin des Kinder- und Jugendheims St. Josef in Trägerschaft der St. Augustinus Heime GmbH auf der anderen Seite hinausgehen, kamen nicht ans Licht.“<sup>1</sup>

Tatsächlich wäre etwas zu berichten, wenn man denn wenigstens im Ansatz sagen würde, was die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Fragestellung erfahren darf.

Mit der Beantwortung der Frage durch Dr. Schmitt, die Verlegung wäre selbsterklärend, kann selbst „das scharfe Schwert des Ausschusses“ (Kurth) seine Zwecke nicht erfüllen, da damit für die Medien nicht mal im Ansatz eine Nachricht vorliegt, die berichtenswert wäre.

Angesichts der besonderen Schwere des Eingriffs angesichts des hohen Guts der Bedeutung der Arbeit des Ausschusses für die Demokratiebildung, ist die lapidare Begründung von Dr. Schmitt für die Öffentlichkeit nicht hinnehmbar.

Die Öffentlichkeit hat das Recht und den Anspruch auf Information im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Dass eine dahingehende Abwägung vorgenommen wäre, ist nicht erkennbar.

Ich bitte um rechtmäßige Ausübung des Ermessens dahingehend, dass die Informationen, die der Öffentlichkeit im Rahmen der Fragestellung zur Verfügung gestellt werden können, an mich herausgegeben werden. Unbedingt geheimzuhaltene Informationen sind davon abzutrennen oder zu schwärzen.

Im Übrigen bitte ich um Übersendung aller öffentlichkeitsfähigen Informationen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wurden.

Für die Beantwortung der Anfrage notiere ich mir die Frist zum 23.09.2015.

Mit freundlichen Grüßen  
Joachim Sombetzki

---

1 <http://www.derwesten.de/staedte/gelsenkirchen/auch-gladbecks-jugendamtsleiterin-soll-in-gelsenkirchen-gehoert-werden-id11012545.html>